

Vorwort zur 64. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung enthaltenen landesrechtlichen Vorschriften aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 2. August 2021 und umfasst die im Zeitraum vom 2. April 2021 bis zum 2. August 2021 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Zur Aktualisierung der Gesetzes- und Verordnungstexte haben wir die Gesetz- und Verordnungsblätter vom 12. April 2021 (Nr. 16/2021) bis zum 30. Juli 2021 (Nr. 32/2021) sowie die Ministerialblätter vom 30. April 2021 (Nr. 4/2021) bis zum 21. Juli 2021 (Nr. 6/2021) ausgewertet.

Zu berücksichtigen sind insbesondere die Änderungen in der Beihilfenverordnung (40.018) durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz vom 3. Mai 2021 (GVBl. S. 309) und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (70.020) durch das Landesgesetz zur Änderung baurechtlicher Vorschriften vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 66), die zum Teil erst zum 1. August 2021 in Kraft getreten sind. Neu aufzunehmen ist die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (55.021) vom 21. Mai 2021 (GVBl. S. 361), die am 26. Mai 2021 in Kraft getreten ist und die bisher geltende Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landespfllegegesetz ersetzt.

Zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist nunmehr auch das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213), so dass hier folgende Aktualisierungen zu verzeichnen sind:

- In Artikel 1 des KiTa-Zukunftsgesetzes ist das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) enthalten, das nunmehr anstelle des bis zum 30. Juni 2021 geltenden Kindertagesstättengesetzes tritt. Das KiTaG ist unter der Ordnungsnummer 62.020 in unserer Textsammlung abgedruckt.
- Weiterhin sind zum 1. Juli 2021 auch die durch Artikel 2 des KiTa-Zukunftsgesetzes beschlossenen Änderungen im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (62.001) in Kraft getreten.
- Darüber hinaus wurden durch das KiTa-Zukunftsgesetz zum 30. Juni 2021 die Elternausschuß-Verordnung und die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes aufgehoben, die insofern aus unserer Textsammlung entnommen werden können (62.021 und 62.022).

Der Ergänzungslieferung beigelegt haben wir einen kostenlosen Lernkartensatz zum Kommunalen Abgabenrecht. Hier können Sie Ihr Wissen zu grundsätzlichen Fragestellungen des kommunalen Abgabenrechtes vertiefen oder testen, beispielsweise zu den Fragen: Was sind kommunale Abgaben? Wie unterscheiden sich Steuern, Gebühren und Beiträge? Welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten? Und vieles mehr.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung und auch dem beigelegten Lernkartensatz ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg

Mail: vertrieb@mydvp.de

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion